

# Restabfallbeseitigung im Land Tirol ab 2009

Martin STEINER, Hannes PARTL

*Technisches Büro für Umweltschutz GmbH, Innsbruck*

Walter HAUER

*Technisches Büro HAUER Umweltwirtschaft GmbH, Korneuburg*

Claus CASATI

*Rechtsanwalt, Wien*

**KURZFASSUNG:** Bis vor kurzem galt das Bundesland Tirol hinsichtlich der Restabfallbehandlung als „ungelöst“. Für den 1.1.2009 als den Stichtag für das Ende der Ablagerung unbehandelten Abfalls drohte der Entsorgungsnotstand für den Siedlungsabfall von etwa 85 % der ca. 750.000 Einwohner. Mit einer internationalen Ausschreibung konnte der Zeitraum bis zur Realisierung eigener Behandlungskapazitäten überbrückt werden. Die Vergabe konnte trotz schwieriger Randbedingungen (Laufzeit von nur 2 Jahren + 1 Jahr Verlängerungsoption, aktuell knappe Kapazitäten) in weniger als einem Jahr durchgeführt werden. Das Ergebnis der Vergabe ist ein Achtbares, sowohl technisch und logistisch als auch preislich.

Auch für die weiteren Schritte einer autarken Tiroler Restabfallentsorgung konnte in dem Jahr bereits eine Übereinstimmung zwischen dem Land Tirol und den Abfallverbänden gefunden werden..

## 1 EINLEITUNG

Seit 1996 ist bekannt, dass das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Deponieverordnung und dem Wasserrechtsgesetz ab spätestens 1.1.2005 nur mehr eine Ablagerung von behandelten Abfällen zulässt. Eine Ausnahmeregelung bis 31.12.2008 gilt für Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Wien, wobei diese in großem Umfang (d.h. über den gesamten Zeitraum für den gesamten Siedlungsabfallstrom des überwiegenden Teils der Einwohner) nur in Tirol in Anspruch genommen wird.

Das Land Tirol hat gemäß Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz §9 Abs. 1 für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Abfallbehandlungsanlagen zu sorgen. Gemäß Abs. 3 gilt diese Verpflichtung auch für die Abfälle jener Gemeindeverbände (inkl. Stadt Innsbruck), die über keine eigenständige Lösung verfügen. Eine solche existiert aktuell lediglich für den Bezirk Lienz, den Großteil des Bezirks Reutte sowie ausgewählte Gemeinden aus den Bezirken Kufstein und Kitzbühel.

Für alle übrigen Regionen musste die Restabfallbehandlung ab 1.1.2009 außer Landes vergeben werden, und zwar so lange, bis eine eigenständige Tiroler Lösung realisiert wird.

## 2 VERGABEVERFAHREN

Das Land Tirol startete im Sommer 2007 ein Vergabeverfahren zur Behandlung von rund 155.000 t/a an Tiroler Restabfällen. Das Vergabeverfahren erfolgte zweistufig mit vorangehender EU-Bekanntmachung. Bereits im Februar 2008 konnte die Zuschlagsentscheidung bekannt gemacht werden. Eine Bekämpfung der Zuschlagsentscheidung durch einen Bieter wurde vom Unabhängigen Verwaltungssenat Tirol abgewiesen. Im Mai 2008 wurden die Aufträge erteilt.

Vergabeverfahren Behandlung Restabfall Tirol														
	2007										2008			
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai
Vorbereitung		■	■	■										
Vorinformation				■										
Interessensuche / Teilnahmeanträge		■	■	■	■	■	■	■	■					
Angebote														
Erstellung Unterlagen		■	■	■	■	■	■	■	■					
Angebotslegung									■	■				
Angebotsprüfung und Zuschlagsentscheidung										■	■			
Nachprüfungsverfahren												■	■	■
Zuschlag														■

Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltschutz GmbH

**TBU**

C A S A T I  
RECHTSANWALT



Abb. 1: Terminplan der Ausschreibung

Die Ausschreibungsbedingungen sahen einige Besonderheiten vor, womit auf die speziellen Rahmenbedingungen in Tirol besondere Rücksicht genommen wurde:

- Das Land Tirol hat zwei gesonderte Lose für gewerbliche Abfälle ausgeschrieben.
- Die kommunalen Abfälle wurden in sieben jeweils "maßgeschneiderten" Losen (mit Mengen zwischen 700 t/a und 40.000 t/a) ausgeschrieben.
- Transporte von den Umladestationen bis zur Behandlungsanlage erfolgen nach einem regionale Gegebenheiten berücksichtigenden Logistikkonzept verpflichtend per Bahn. Somit werden Transporte auf der Straße, insbesondere in der diesbezüglich hochsensiblen Inntalfurche, vermieden.
- Die Zuschlagskriterien berücksichtigen neben dem Preis den Grad der stofflichen Verwertung und der thermischen Nutzung.
- Die Voraussetzungen für eine Abfallbehandlung außerhalb Österreichs waren zu berücksichtigen, insbesondere die Vorgaben der Abfallverbringungsverordnung.

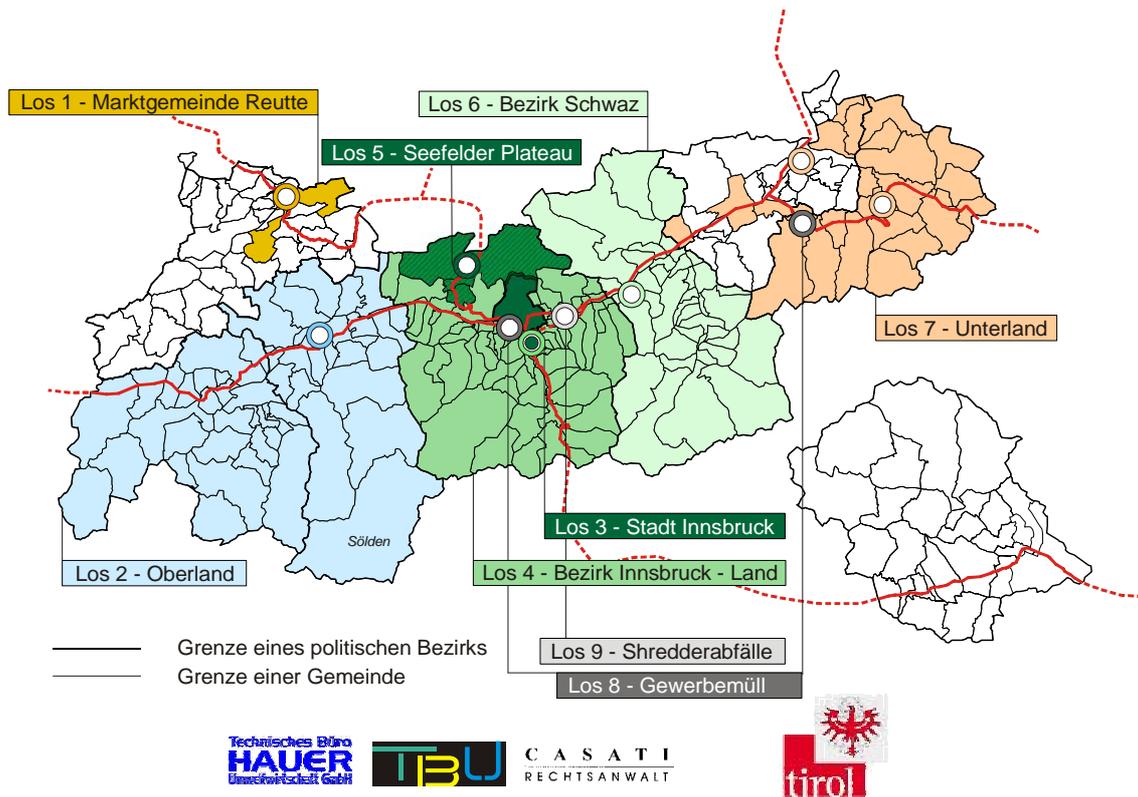
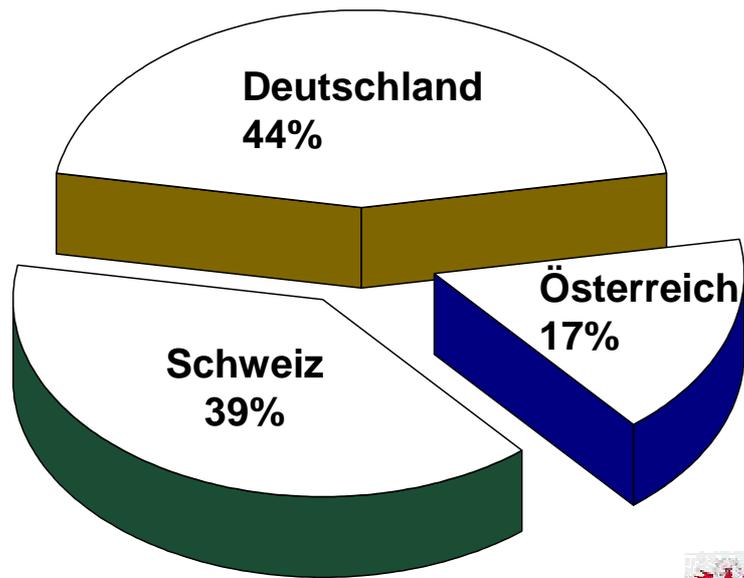


Abb. 1: Überblick über die Lose und Lage der Übergabestationen

Die Ergebnisse der Ausschreibung zeigen

- eine nach den Mengen ausgeglichene Behandlung der Abfälle in Österreich, Deutschland und der Schweiz
- für kommunalen Hausmüll haben sich Anbieter mit Müllverbrennungsanlagen ohne Vorbehandlung der Abfälle durchgesetzt
- der verpflichtende Bahntransport ist machbar, stieß jedoch auf Bieterseite aus verschiedenen Gründen auf geringe Akzeptanz und birgt noch Optimierungspotentiale hinsichtlich der Kosten
- vergleichbare Behandlungspreise in der Schweiz und in Deutschland; die Behandlungspreise in Österreich sind höher
- Umweltstandards für Abfallverbrennung sind in der Schweiz und in Deutschland ebenso hoch wie in Österreich.



Technisches Büro  
**HAUER**  
Umweltwirtschaft GmbH

**TBU**

C A S A T I  
RECHTSANWALT



Abb. 2: Verteilung der Restabfallmengen nach Destinationen

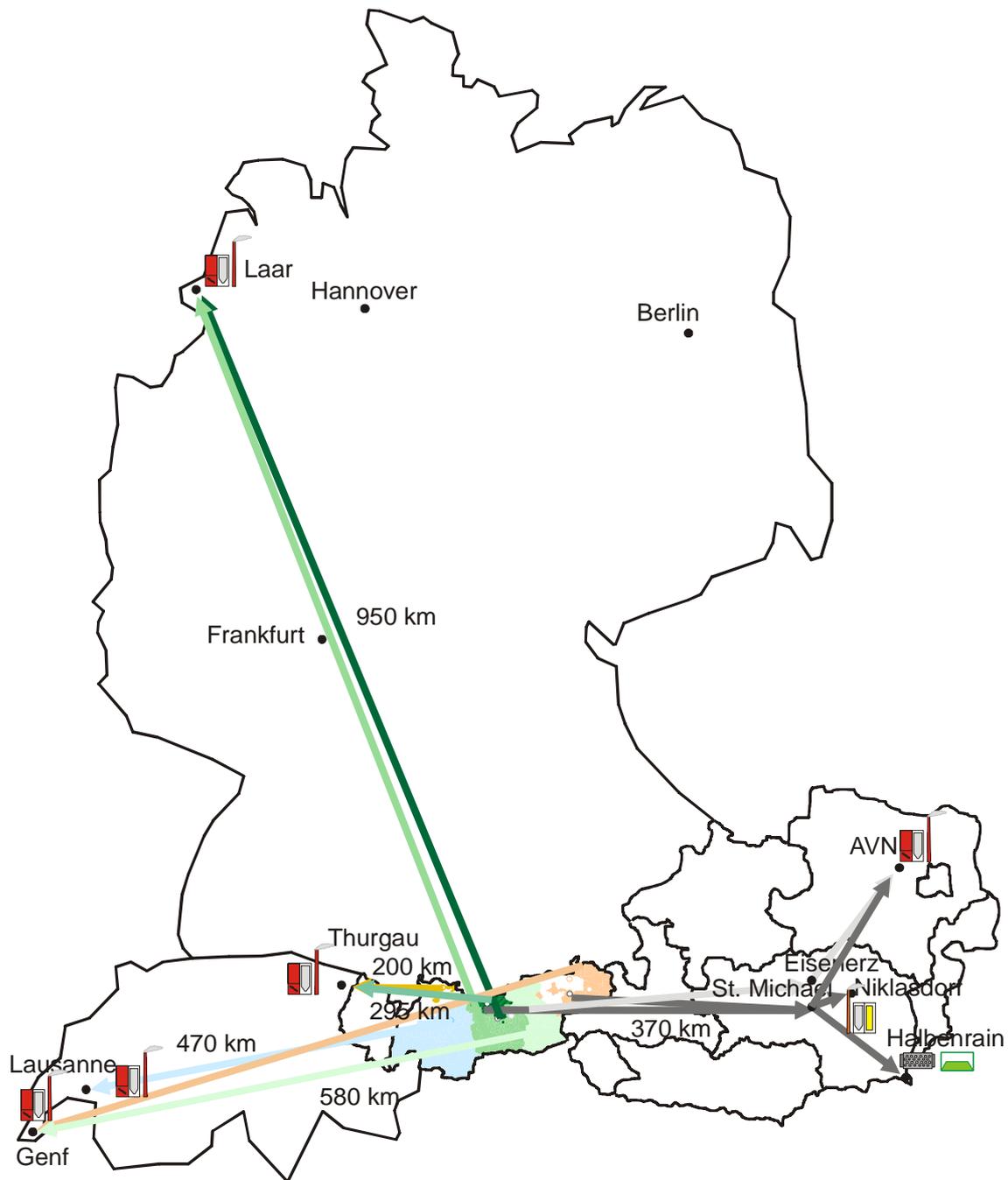


Abb. 2: Lage der Behandlungsanlagen

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung wurde von einem Bieter ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren wurde insbesondere die Möglichkeit des Exportes von Restabfällen hinterfragt. Gemäß EU-Abfallverbringungsverordnung könnte ein Export untersagt werden, wenn im Inland ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Mit Ende der Übergangsfrist gemäß Deponieverordnung Ende 2008 / Anfang 2009 und dem dann in ganz Österreich gültigen Deponierungsverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle stehen jedoch in Österreich nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.<sup>1</sup> In wenigen Jahren erscheint mit

<sup>1</sup> Lebensministerium (Hrsg.): Bundesabfallwirtschaftsplan 2006, S. 202:

“Insbesondere für Siedlungsabfall besteht zur Erreichung des Ziels der Entsorgungsautarkie ein Bedarf an entsprechenden Behandlungsanlagen.“

Inbetriebnahme von mehreren derzeit bereits in Bau und in Planung befindlichen Anlagen das Erreichen einer Entsorgungsautarkie in Österreich möglich.

### 3 EIGENSTÄNDIGE TIROLER LÖSUNG

Das Land Tirol hat mit der Realisierung der ersten Stufe der Abfallbehandlung für die Jahre 2009 und 2010 (Option auch für 2011) einen wichtigen Schritt in der dreistufigen Vorgangsweise gewählt. Diese Vorgangsweise umfasst:

1. die oben beschriebene Zwischenlösung für 2 bis 3 Jahre
2. eine künftige mechanische Behandlung der Tiroler Restabfälle durch die Abfallverbände und eine Vergabe der Beseitigung bzw. Verwertung an Anlagen außerhalb Tirols
3. Inbetriebnahme einer eigenen Verbrennungsanlage in Tirol für mechanisch aufbereitete Restabfälle aus Tirol mit einer Kapazität von etwa 150.000 t/a.

Diese dreistufige Vorgangsweise wurde zwischen dem Land Tirol und den Tiroler Abfallverbänden bzw. der Stadt Innsbruck bereits vertraglich vereinbart.

### 4 SCHLUSSFOLGERUNG

Das Land Tirol hat im Jahr 2007/08 die Basis für eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft geschaffen, bei der hohe Anteile der Wertschöpfung in der Region verbleiben und den Vorgaben nach Autarkie und dem Prinzip der Nähe ebenso Rechnung getragen wird, wie einer hohen Verwertungsquote und moderaten Kosten.

Die rasche Realisierung einer Lösung für Tirol in weniger als einem Jahr ist durch eine enge und effiziente Kooperation zwischen Politik (Landesrat Dipl.-Ing. Lindenberger in Kooperation mit LH Dr. van Staa und LRin Dr. Hosp), der zuständigen Fachabteilung für Umweltschutz (Leiter Dr. Kurt Kapeller), den beiden beteiligten Technischen Büros und Rechtsanwalt Dr. Casati möglich geworden, getragen durch den Willen für eine eigenständige Lösung durch die Tiroler Abfallwirtschaftsverbände.